

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen am 12.11.2019
2. Unterhaltungsverband „Untere Ohre“: Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Ohre“ vom 26.02.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 16-1 und 16-2, ausgegeben am 12.03.2014, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung vom 20.09.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 67 ausgegeben am 22.11.2017
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen am 12.11.2019

Die ordentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen findet am Dienstag, 12.11.2019, 17:00 Uhr, - Sitzungssaal Börde II - (E0.300.2), Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2019
- 5 Mitteilungen des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 Vorlagen
- 6.1 Haushaltssatzung 2020/2021
- 7 Bericht zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung Gutenbergschule Wolmirstedt – Schultausch und gegebenenfalls Beratung über die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Gutenbergschule“ (auf Antrag der UWG-Fraktion)
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 30.10.2019

gez. Stichnoth
Landrat

Unterhaltungsverband „Untere Ohre“

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Ohre“ vom 26.02.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 16-1 und 16-2, ausgegeben am 12.03.2014, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung vom 20.09.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 67 ausgegeben am 22.11.2017

- Vierte Änderungssatzung -

Auf der Grundlage des § 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Nr.11 S. 405), geändert durch G. v. 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) hat der Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ auf seiner Verbandsversammlung am 09.10.2019 die folgende Satzung zur Änderung seiner Verbandssatzung vom 26.02.2014 - Vierte Änderungssatzung - beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderung

In § 27 Abs. (1) wird Satz 3 wie folgt geändert und neu gefasst:

„Der Anteil des Erschwernisbeitrages insgesamt beträgt für das Haushaltsjahr 2019 13,47 v. H. und ab 01.01.2020 14 v. H. des Gesamtbeitrages.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung zur vierten Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Zielitz, den 09.10.2019

Hesse

Der Verbandsvorsteher
Hesse

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende vierte Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 09.10.2019 wurde per Genehmigung vom 24.10.2019, Aktenzeichen IV 70.20.15/183/2019 durch den Landkreis Börde genehmigt.

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de